

16. November 2022

BG Nr. 2022/102

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Erich Ifanger + Brigitte Bottino, Herkulesstrasse 15, 5737 Menziken
Projektverfasser	André Suter GmbH, Aarauerstrasse 6, 5712 Beinwil am See
Lage	Parz. Nr. 3157, Geb. Nr. 1569, Sonnenrain 11
Bauobjekt	Rückbau und Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

BG Nr. 2022/112

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Dominik Rehmann + Barbara Roth Rehmann, Schösslistrasse 3, 5734 Reinach
Projektverfasser	Barbara Roth Rehmann, Schösslistrasse 3, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 648, Geb. Nr. 279, Schösslistrasse 3,
Bauobjekt	Erweiterung EFH / Ersatz Holzschopf

BG Nr. 2022/134

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Franz Kesselring, Hauptstrasse 37, 5734 Reinach
Projektverfasser	Archimetra, Sandmatte 6, 5712 Beinwil am See
Lage	Parz. Nr. 1360, Geb. Nr. 495, Hauptstrasse 37
Bauobjekt	Rückbau Balkonerker, Anbau an bestehende Apotheke

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.